

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite

(§§ 10/11 des Gemeindegesetzes)

INVESTITION: SANIERUNG/ANBAU SCHULHAUS HOFACKER 2

1. Ausgaben

Abrechnung Architektengruppe Olten AG

Fr. 5'522'565.40

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 5'522'565.40

2. Einnahmen

Gebäudeversicherung Luzern (Hagelschaden)

Fr. 40'906.00

Total Einnahmen

Fr. 40'906.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 5'481'659.40

4. Verbuchungsnachweis

Rechnung 2014

Fr. 21'852.00

Fr.

Rechnung 2015

Fr. 965'324.00

Fr.

Rechnung 2016

Fr. 3'943'037.65

Fr. 40'906.00

Rechnung 2017

Fr. 435'526.50

Fr.

Rechnung 2018

Fr. 156'825.25

Fr. _____

Total gemäss Ziffer 1 und 2

Fr. 5'522'565.40

Fr. 40'906.00

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 05.05.2014
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.09.2014
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.11.2016

Fr. 100'000.00

Fr. 4'900'000.00

Fr. 500'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 5'500'000.00

abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1

Fr. 5'522'565.40**Kreditüberschreitung****Fr. 22'565.40**

Triengen, 6. Dezember 2018

Namens des Gemeinderates.....
Gemeindepräsident.....
Gemeindeschreiber

**Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der
Gemeinde Triengen zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites
über die Sanierung/Anbau des Schulhauses Hofacker 2 in Triengen**

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Triengen, 13. Dezember 2018

Die Rechnungskommission

Geissmann-Schärli Marcel

Fischer Silvan

Steiger-Portmann Prisca

Wicki-Steiger Lisabeth

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Beschluss vom 28. Januar 2019

Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Abrechnung zugestimmt.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmenzähler:

Der Gemeindeschreiber: